

- 3) Im §. 5 beantragt sie, im Anfange des zweiten Satzes zu sagen:
 „Jedoch sollen die vor Publication dieses Gesetzes angestellten Prediger, Küster und Schullehrer, so wie 2c.“,
 ferner am Ende dieses Paragraphen hinzuzufügen:
 „Tragen die bisher angestellten Prediger, Küster und Schullehrer freiwillig zu den Gemeindelaften bei, so haben dieselben auch die vollen Rechte eines stimmberechtigten Gemeindemitgliedes.“
- 4) Für das zweite Alinea des §. 10 wünscht sie folgende Fassung:
 „Die Entscheidung über Beschwerden, welche gegen die Gemeindeverwaltung erhoben werden, steht dem Landherrn zu, unbeschadet des Recurses der Betheiligten an den Senat.“
- 5) Endlich beantragt sie, daß es im §. 92 sub 1 statt „nach Maßgabe der Grundsteuer“ heißen möge „nach Maßgabe des Grund- und Gebäudewerths 2c.“
 Dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Bezirksvertretung betreffend, ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung.
 Sie will sich jedoch in Betreff beider Gesetzentwürfe eine Revision vorbehalten, falls innerhalb der nächsten fünf Jahre nach der Publication der Senat oder die Bürgerschaft solche beantragen möchte.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 4. November 1870.

1. Bau einer Strafanstalt.

Anl. I n. Unter-Anl.
und 13 Zeichnungen.

Die Deputationen für das Bauwesen und die Gefängnisse haben den ihnen aufgetragenen Bericht wegen Erbauung einer Strafanstalt in Oslebshausen eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung hieneben zugehen läßt, indem er die seinige sich vorbehält.

2. Anlagen der Wunstorf-Bremer und Bremen-Geeste-Bahn.

Anlage II.

Auch über den beifolgenden Bericht der Eisenbahndeputation wegen Erweiterung des Güterschuppens zu Stubben und Errichtung von Weichensteller-Wohnungen auf verschiedenen Bahnhöfen scheidet der Senat zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegen.

3. Errichtung eines Reservelazareths.

Anlage III und IV.

Indem der Senat den von der Lazarethdeputation erstatteten zweiten Bericht und das in demselben erwähnte Gesuch des Comité des hiesigen Hilfsvereins für im Felde verwundete und erkrankte Krieger der Bürgerschaft hieneben mittheilt, erklärt er sich mit dem auf Gewährung dieses Gesuchs gerichteten Antrage der Deputation einverstanden. Die Fortdauer des Kriegs in der ungünstigen Jahreszeit, die dadurch herbeigeführte Anfüllung der auf dem Kriegsschauplatze befindlichen Lazarethe außer den zahlreichen Verwundeten mit im Felde erkrankten Soldaten und der zunehmende Mangel an genügenden Verpflegungsmitteln machen erneute Anstrengungen zur Unterstützung der Armee mit den erforderlichen Bedürfnissen zur Pflicht. Mit Rücksicht hierauf und die bisherige nützliche Wirksamkeit des hiesigen Hilfsvereins wird es gerechtfertigt erscheinen, einen weiteren freiwilligen Beitrag aus öffentlichen Mitteln zu bewilligen und denselben dem Hilfsverein durch Befreiung von der übernommenen Verbindlichkeit für die Verpflegung der Verwundeten in den hiesigen Lazareth zuwenden. Der Senat fordert daher die Bürgerschaft auf, sich mit ihm zu dem Beschlusse zu vereinigen, daß der zu der Verwaltung und Unterhaltung des hiesigen Reservelazareths neben dem von der Militair-Reservelazareth-Commission zu leistenden Beitrag vom 21. August d. J. an noch erforderliche Zuschuß, welcher nach dem Voranschlage der berichtenden Deputation auf 1500 bis 2000 Thaler monatlich zu berechnen ist, auf die Staatscasse übernommen und die Generalcasse ermächtigt werde, die zu dem Ende nöthigen Vorschüsse aus dem für unvorhergesehene Kriegsausgaben bewilligten Fond an die Lazarethdeputation zu leisten.

4. Gesetzliche Bestimmungen für die Einquartierung und sonstige Kriegsleistungen.

Für die dieses Gegenstandes halber beschlossene Deputationsberathung hat der Senat die Herren Senator Lampe, Senator Kottmeier und Senator Weinhagen committirt.

5. Reorganisation des Bauwesens.

Zu Mitgliedern der beiden neugebildeten Deputationen hat der Senat aus seiner Mitte ernannt,

a. der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen:

die Herren Senator Dudaß, Senator H. A. Schumacher, Senator Grave, Senator Pfeiffer, Senator Buss und Senator Tetens,

b. der Baudeputation:

die Herren Präsident Bürgermeister Meier, Senator Lampe, Senator Weinhagen, Senator Klugfist und Senator Herm. Gröning.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 4. November 1870.

Gemeinschaftlicher Bericht

der Bau- und der Gefängnißdeputation.

Dem Antrage im Bericht vom 1. März 1869 entsprechend, sind durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 1./27. März desselben Jahres die jetzt berichtenden Deputationen beauftragt worden,

behufs unverzüglicher Ausführung des verfassungsmäßigen Beschlusses vom 21. März/3. April 1861 Risse und Kostenanschläge für die auf dem dazu erworbenen Areal in Oslebshausen zu erbauende Strafanstalt vorzulegen.

Die Gefängnißdeputation hat zur Erledigung dieses Auftrages zunächst ein, dem genehmigten System der modificirten Einzelhaft entsprechendes Programm nach eingehendster Berathung festgestellt, und nach Maßgabe desselben ist sodann von der Baudirection das nebst Rissen und Kostenanschlägen beifolgende Bauproject ausgearbeitet worden, welches beide Deputationen nunmehr zur Annahme empfehlen. Das Project, wie es bereits Ende vorigen Jahres ausgearbeitet war, hat später auf Veranlassung der Gefängnißdeputation die Abänderung erfahren, daß es in seiner jetzigen Gestalt die für die Gefängnißsträflinge bestimmten Räume von denen der Züchtlinge durch einen weiten Zwischenraum trennt, entsprechend der auch in dem Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes beibehaltenen Unterscheidung beider Strafarten.

Wenn die Deputationen für Entwerfung eines Strafgesetzbuchs und für die Gefängnisse in ihrem gemeinschaftlichen Bericht vom 1. März v. J. die zuversichtliche Erwartung aussprachen, die damals bevorstehende Strafgesetzgebung des Norddeutschen Bundes werde nicht neue Freiheitsstrafen einführen, für deren Vollziehung eine nur für die Zuchthaus- und die Gefängnißstrafe eingerichtete Anstalt nicht ausreichen würde; sie werde auch nicht ein System der Strafvollziehung vorschreiben, durch welches eine der modificirten Einzelhaft entsprechende Einrichtung ausgeschlossen sein könnte: so hat sich diese Erwartung vollständig erfüllt. Außer der polizeilichen Haft, für welche das Detentionshaus, in den Hafenstädten die Localgefängnisse nach wie vor bestimmt bleiben werden und außer der nur bei politischen Verbrechen und bei dem Zweikampf vorkommenden Festungshaft, die, sollte sie einmal von bremischen Gerichten erkannt werden, vielleicht in einer Bundesfestung, sonst in jedem andern paßlichen Raume zu vollziehen sein wird, bestehen die Freiheitsstrafen des Norddeutschen Strafgesetzbuchs in Zuchthaus und einfachem Gefängniß, die in Beziehung

auf Arbeit sich nur dadurch unterscheiden, daß der Züchtling zu jeder in der Strafanstalt eingeführten Arbeit soll, der Gefangene zu jeder seinen Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Arbeit kann angehalten werden. Daneben ist ausdrücklich ausgesprochen, daß beide Strafarten dergestalt in Einzelhaft sollen vollzogen werden können, daß der Gefangene unausgesetzt von andern Gefangenen gesondert gehalten werde. Ja, es unterliegt keinem Zweifel, daß zur Erzielung einer Einheit der Strafvollziehung dahin wird gestrebt werden, nach und nach im ganzen Bundesgebiet Strafanstalten nach dem System der modificirten Einzelhaft einzurichten. Preußen würde unverzüglich dazu schreiten, wenn nicht die Kosten, die man für das ganze Königreich auf 25 Millionen Thaler veranschlagt hat, die Ausführung nur eine allmähliche sein zu lassen geböten.

Es wird daher jetzt vollends nicht mehr des Beweises bedürfen, daß der neuen Strafanstalt, welche Bremen zu errichten durch das dringendste Bedürfnis veranlaßt ist, jenes System, wie es ohnehin längst beschlossen ist, zum Grunde muß gelegt werden. Wie groß übrigens das Bedürfnis ist, hat die Gefängnißdeputation wiederholt geschildert; neu aber ist hinzugekommen, daß noch im December vorigen Jahres die Oldenburgische Regierung mit dem Bemerkten, daß bei der beständig wachsenden Bevölkerung der Strafanstalten die Fortdauer des mit Bremen rücksichtlich der Strafanstalt zu Barchta bestehenden Verhältnisses mit großen Unbequemlichkeiten verbunden sei, an die von Bremen ausdrücklich übernommene Verpflichtung, mit thunlichster Beschleunigung die nöthigen eignen Einrichtungen zu treffen, gemahnt und der Senat demzufolge die berichtenden Deputationen zur Beschleunigung ihrer Aufgaben aufgefordert hat. Die Deputationen müssen es als dringend wünschenswerth bezeichnen, daß noch der Spätherbst und Winter zu den Erdarbeiten benutzt werde, wodurch zugleich zahlreichen, bei dem noch fortdauernden Kriegszustande mit Noth bedrohten Arbeitern Gelegenheit zu lohnender Arbeit würde gegeben sein.

Rücksichtlich der Einzelheiten der Einrichtung der Anstalt kann auf das in dem beiliegenden Bericht der Baudirection aufgenommene Programm sowie auf den Bericht selbst und die Risse Bezug genommen werden. Es sind dabei die anerkannt besten Anstalten in Deutschland und in Belgien, das in dieser Beziehung ein Musterstaat genannt werden darf, unter Benutzung der neuesten Fortschritte der Gefängnißbaukunst zum Vorbilde genommen worden. In dem Zuchthausflügel sollen 66 Einzelzellen und fünf größere Räume zu gemeinschaftlichen Arbeiten für die männlichen und 27 Einzelzellen und drei Arbeitsäle für die weiblichen Sträflinge, in dem Gefängnißflügel 45 Einzelzellen und fünf gemeinschaftliche Arbeitsäle für die männlichen und 27 Einzelzellen und zwei Arbeitsäle für die weiblichen Gefangenen eingerichtet werden. Dabei ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß diejenigen Sträflinge, welche zur unausgesetzten Einzelhaft sich nicht eignen, doch zur Nachtzeit thunlichst isolirt werden. Die Durchschnittszahl der Züchtlinge hat in den letzten vier Jahren (1866—1869) von 65 bis 72 geschwankt, darunter 18 weibliche. Zu Zeiten hat jene Zahl bis zu einem Achtel mehr betragen. Die Zahl der Gefängnißsträflinge betrug in derselben Periode durchschnittlich von 43—54, zu Zeiten 70, darunter 13 weibliche. Unter der Zahl der letztgedachten Gefangenen sind jedoch auch diejenigen begriffen, die wegen solcher Handlungen bestraft wurden, welche das norddeutsche Strafgesetzbuch nur mit Polizeihaft ahndet. Muß daher auch von jener Zahl vielleicht $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ abgesetzt werden, so dürfte andererseits wieder die Zahl der in die Gefängnißabtheilung der Strafanstalt aufzunehmenden Personen dadurch sich steigern, daß das Strafgesetzbuch den Mindestbetrag der Zuchthausstrafe auf ein Jahr bestimmt, und die eine oder andere Handlung, die bisher mit Zuchthaus unter einem Jahre bestraft wurde, als Vergehen behandelt. Dagegen kommt wieder in Betracht, daß das Strafgesetzbuch durchschnittlich strengere Strafen vorschreibt, als unsere Praxis bisher zu erkennen pflegte, und daß die Zahl der Verbrechen und Vergehen, wie bisher, so auch ferner mit der Zunahme der Bevölkerung steigen wird. Auch das war zu bedenken, daß die zu Gefängniß Verurtheilten aus den Hafenstädten fortan in die allgemeine Strafanstalt werden aufzunehmen sein, nicht weniger aber auch, daß, was noch weiterer Ueberlegung unterliegt, kürzere Gefängnißstrafen in den Haftlocalen hier und in den Hafenstädten könnten verbüßt werden. Unter diesen Umständen ließ sich die Zahl der erforderlichen Zellen nur entfernt

annähernd bestimmen. Für zu hoch gegriffen wird sie jedenfalls nicht erscheinen, der entgegengesetzten Möglichkeit ist aber dadurch vorgeesehen worden, daß beide Flügel jederzeit ohne Störung im Innern beliebig verlängert werden können.

Unter den Kosten sind diejenigen für eine Gasanstalt nicht mit berechnet; die Deputationen müssen sich aber aus den in dem Bericht angeführten Gründen für eine Erleuchtung durch Gas erklären und daher darauf antragen, daß die veranschlagte Bausumme von 231,250 Thalern um 6000 Thaler erhöht werde. Für die Möblirung der Zellen ist das Erforderliche unter den Baukosten begriffen; für die Anschaffung der erforderlichen Betten, Kleidungen, des Leinenzeugs, der Hausgeräthe, der Zimmermöbeln etc. wird nach ungefährem Anschlage demnächst die Summe von 4500—5000 Thalern zu beantragen sein.

Auch muß die Gefängnißdeputation sich vorbehalten, schon in der nächsten Zeit die Anstellung eines Directors zu beantragen, dessen Sachkunde schon während des Baues unentbehrlich sein dürfte.

Die jährlichen Unterhaltungskosten lassen sich mit einiger Genauigkeit im Voraus nicht überschlagen. Legt man jedoch eine Gesamtzahl von 120 Gefangenen zum Grunde und berechnet man den Betrag aller Gehalte und Löhne auf 4600 Thaler, so würde die Gesamtsumme schwerlich das Doppelte der Kosten übersteigen, die bisher für die Züchtlinge allein haben verausgabt werden müssen. Und da in ähnlichen Strafanstalten der Reinertrag der Arbeiten der Sträflinge sehr groß ist, z. B. in Bruchsal etwa zu Zweidritteln die jährlichen Unterhaltungskosten deckt, so darf erwartet werden, daß auch in unserer Anstalt, sobald die Arbeit nach und nach organisirt ist, der Verdienst für einen erheblichen Theil der Kosten eine Entschädigung eintragen wird.

Eine schwere Aufgabe ist unserm Staate gestellt; aber nachdem in nun schon länger als siebenzehn Jahre andauernden Berathungen und Verhandlungen weniger beschwerliche Auswege vergebens gesucht sind, läßt die Noth nicht weniger als die Staatssehre das Opfer als unabweislich erkennen.

Die berichtenden Deputationen haben sich daher zu dem Antrage vereinigt: den Bau einer Strafanstalt auf dem dazu angewiesenen Areal nach Maßgabe der beiliegenden Pläne und Risse beschließen, die dafür veranschlagten Kosten einschließlich 6000 Thaler für eine Gasanstalt mit 237,250 Thalern bewilligen, endlich die Baudeputation mit schnellthunlichster Ausführung beauftragen zu wollen.

(gez.) J. Donandt.

(gez.) Eisenhardt.

(gez.) Lampe.

(gez.) Steinhäuser.

Unter-Anlage

zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 4. November 1870.

Bericht des Baudirectors Schröder,

den Bau einer Strafanstalt in der Oslebshäuser Feldmark betreffend.

Nachdem vom Staate in der Oslebshäuser Feldmark nordöstlich von der dortigen Eisenbahnstation ein Areal von ca. 21 Morgen Größe zur Anlegung einer allgemeinen Strafanstalt angekauft worden war, erhielt der Unterzeichnete den Auftrag ein definitives Project auszuarbeiten und beehrt sich jetzt das von ihm entworfene und von dem Architekten J. Rippe unter seiner Leitung bearbeitete Project hierdurch vorzulegen und durch nachfolgenden Bericht näher zu beschreiben und zu erläutern.

Diesem in den anliegenden 13 Blatt Zeichnungen dargestellten Projecte liegt ein von der Deputation für die Gefängnisse aufgestelltes, mehrfach umgearbeitetes und endlich den neuern Anforderungen entsprechend festgestelltes Programm zu Grunde, welches der leichtern Uebersicht wegen dem Specialberichte voraus geschickt werden soll.

Das Programm.

Auf dem vom Staate erworbenen Areal nordöstlich von der Oslebshäuser Eisenbahnstation soll eine allgemeine Strafanstalt errichtet werden, welche zur Aufnahme aller im Bremischen Staate zur Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe verurtheilten Personen bestimmt ist.

Nach der Art dieser Freiheitsstrafen ist die Anstalt in zwei örtlich von einander geschiedene Hauptabtheilungen zu trennen, nämlich:

- A. für die zur Gefängniß- und
- B. für die zur Zuchthausstrafe verurtheilten Personen.

Da beide Abtheilungen aber einer einzigen Verwaltung untergeben werden sollen, so würden auch hierfür, sowie für die Bewirthschaftung gemeinschaftliche Anlagen herzustellen sein.

Die eigentliche Strafanstalt bildet eine in sich zusammenhängende, durch eine massive Ringmauer von der Außenwelt abgeschlossene Anlage.

Die Nebenanlagen, als die Zufuhrwege, die Beamtenwohnungen, die Deconomieanlagen etc. liegen außerhalb dieser Ringmauer und sollen keine directe Verbindung mit der Anstalt haben.

A. Die Strafanstalt.

Dieselbe zerfällt in 6 Abtheilungen

- I. die Ringmauer mit dem Thorhause,
- II. die Locale für die Verwaltung, Bewirthschaftung und den Gottesdienst,
- III. das Gefangenhaus für die zur Gefängniß-,
- IV. das Gefangenhaus für die zur Zuchthausstrafe verurtheilten Personen,
- V. die gemeinschaftliche Krankenanstalt,
- VI. die Nebenanlagen, als Spazierhöfe, Gärten, Gemüseländereien.

I. Das Thorhaus und die Ringmauer.

a. Die Strafanstalt ist mit einer 20 Fuß hohen massiven Ringmauer zu umgeben, welche nur einen Eingang hat, und sich mit demselben an das Thorhaus anschließt.

b. Das Thorhaus soll enthalten:

- 1) im Erdgeschoß eine gewölbte Eingangshalle,
- 2) ein Wachtlocal mit einem Wacht- und einem Schlafzimmer für die erforderliche Wachmannschaft,
- 3) eine Portierwohnung, bestehend aus Wohnstube und Schlafkammer;
im zweiten Stockwerke
- 4) eine Familienwohnung für einen Oberwärter mit zwei Stuben und zwei Kammern, Küche, Keller etc.,
- 5) mehrere Wohn- und Schlafzimmer für unverheirathete Gefangenwärter, den Koch, Maschinisten etc.

II. Die Locale für die Verwaltung, Bewirthschaftung und den Gottesdienst.

Diese Locale sollen in der Mitte zwischen den beiden Gefangenhäusern liegen und sowohl mit diesen als mit dem Thorhause in bequeme Verbindung gebracht werden.

Dieselben erhalten nachstehende Einrichtungen:

a. für die Verwaltung:

- 1) ein geräumiges Vestibül,
- 2) ein Dienerzimmer,
- 3) ein Wartezimmer,
- 4) eine Canzlei,
- 5) ein Zimmer für den Director,
- 6) ein Conferenzzimmer,
- 7) ein Zimmer für den Arzt,
- 8) ein Verkaufsmagazin,
- 9) Privets und Pissoir für die Beamten,

b. Locale für die Bewirthschaftung:

- 1) eine große Speiseküche,
- 2) eine Spülküche,

- 3) ein Kartoffelschälzimmer,
- 4) eine Speisekammer,
- 5) die Bäckerei mit Backlocal, Brod- und Mehlkammer,
- 6) Vorrathskeller für Gemüse, Kartoffeln, Getränke etc.,
- 7) Maschinenräume, bestehend aus einem Kesselhause mit 2 Dampfkesseln, einem Maschinenraum, einem Werkstättenlocale, einem Kohlenmagazin für den täglichen Verbrauch,
- 8) einem Waschlotal, bestehend aus einer großen Waschküche, einem Schnelltrodenapparat, einem Raume für die Waschrolle, einem Plättzimmer, einer Leinenkammer und einem Trockenboden.

Die ad 1—8 benannten Räumlichkeiten sollen in der Abtheilung für männliche, das Waschlotal dagegen in der Abtheilung für die weiblichen Gefängnißsträflinge liegen.

Die Vorrathskeller können sich unter den ganzen Bau erstrecken.

c. Locale für den Gottesdienst.

Dieselben bestehen

- 1) aus einer Kirche mit isolirten Sitzen für die Gefangenen, mit Sitzen für die Anstaltsbeamten, Kanzel, Altar etc.,
- 2) aus einem Zimmer für den Geistlichen, und
- 3) aus einem Zimmer für die Kirchengerräthschaften und die Bibliothek der Anstalt.

III. Das Gefangenhaus für die zur Gefängnißstrafe Verurtheilten.

Dasselbe ist in zwei streng von einander geschiedene Abtheilungen für männliche und für weibliche Gefangene zu trennen und soll enthalten:

a. in der Abtheilung für männliche Gefangene:

- 1) 45 Einzelzellen und eine Strafzelle,
- 2) 5 gemeinschaftliche Arbeitsäle, für 8—12 Personen, und
- 3) Vorrathsräume,
- 4) 3 Werkmeisterzimmer, resp.
- 5) Wärterzimmer,
- 6) eine Badezelle,
- 7) eine Vorarrestzelle,
- 8) einen Schulsaal,
- 9) Abortsanlagen in jedem Stockwerke mit Abtritten für die Beamten, Gassenstein und Spülvorrichtung,
- 10) eine massive vom Keller bis zum Dachboden führende Haupttreppe und zwei eiserne Corridortreppen,
- 11) die bereits ad 1—5 II. b bezeichneten Wirthschaftsräume der männlichen Abtheilung,
- 12) die Heizapparate für die eigene Abtheilung.

b. Abtheilung für die weiblichen Gefangenen:

- 1) 27 Einzelzellen nebst einer Strafzelle,
- 2) 2 Arbeitsäle,
- 3) 3 Zimmer für die Oberaufseherin und Gefangenwärterinnen,
- 4) eine Badezelle,
- 5) eine Vorarrestzelle,
- 6) einen Schulsaal,
- 7) in jedem Stockwerk eine Abortanlage wie in der Männerabtheilung,
- 8) eine massive Haupttreppe desgl.,
- 9) die sub II. erwähnte Waschanstalt,
- 10) die Heizapparate für die Abtheilung.

IV. Das Gefangenhaus für die Zuchthausgefangenen.

Dasselbe ist ebenfalls nach den Geschlechtern in 2 Abtheilungen streng zu trennen und soll enthalten

a. in der Abtheilung für die männlichen Züchtlinge:

- 1) 66 Einzelzellen mit einer Strafzelle,
- 2) 5 Arbeitsäle,
- 3) 3 Werkmeisterzimmer,
- 4) 1 Vorrathsraum,
- 5) 3 Aufseherzimmer,
- 6) eine Badezelle,
- 7) eine Vorarrestzelle,
- 8) einen Schulsaal,
- 9) Abortsanlagen wie ad II. a,
- 10) eine massive Haupttreppe desgl.,
- 11) 2 Werkstätten für Schmiede, Tischler u.

b. in der Abtheilung für die weiblichen Züchtlinge.

- 1) 27 Einzelzellen nebst einer Strafzelle,
- 2) 3 Arbeitsäle,
- 3) 3 Zimmer für die Oberaufseherin und die Gefangenwärterinnen,
- 4) eine Badezelle,
- 5) eine Vorarrestzelle,
- 6) Abortsanlagen wie ad II. a,
- 7) eine massive Haupttreppe desgl.

V. Die Krankenanstalt.

Dieselbe soll für die Hauptabtheilungen gemeinschaftlich sein, aber ebenfalls in 2 Unterabtheilungen nach den Geschlechtern getrennt und von allen Abtheilungen, sowie von den Verwaltungslocalen aus die erforderlichen Zugänge erhalten.

Die Krankenanstalt enthält:

a. auf der Männerseite

- 1) 4 Krankensäle für zusammen 28 Betten,
- 2) 2 Krankenzimmer für je ein Bett,
- 3) 1 Wärterzimmer,
- 4) eine Badezelle,
- 5) eine Theeküche,
- 6) eine Abortanlage wie ad II. a.

b. auf der Weiberseite

- 1) 2 gemeinschaftliche Krankensäle, zusammen mit 10 Betten,
- 2) 2 Krankenzellen für je ein Bett,
- 3) ein Wärterzimmer,
- 4) eine Badezelle,
- 5) eine Theeküche,
- 6) eine Abortanlage.

VI. Die Nebenanlagen

bestehen aus

- 1) je einem Spazierhofe für jede Hauptabtheilung,
- 2) Gärten und Gemüseländereien für jede der vier Unterabtheilungen durch 12 Fuß hohe Mauern getrennt,
- 3) desgl. Wirthschaftshöfe.

Das diesem Programm entsprechende Project, welches in den anliegenden Zeichnungen dargestellt ist, soll in Nachfolgendem näher erläutert werden, wobei es sich empfiehlt, den Erläuterungsbericht in folgende vier Abtheilungen zu trennen, nämlich:

- I. Das Areal.
- II. Das Project im Allgemeinen.
- III. Die Einzelheiten desselben.
- IV. Die Baukosten.

I. Das Areal.

Das zum vorliegenden Zwecke angekaufte Areal liegt in der Oslebshauser Feldmark, nordöstlich von der Eisenbahnstation daselbst, hat eine Länge von circa 1100 Fuß, eine Breite von circa 560 Fuß und wird an der Südwestseite von der Bremen-Geeste-Bahn, an der Nordwest- und Nordostseite von Communalwegen, an der Südostseite von Privatländereien begrenzt.

Von der nach Bremen führenden Chaussee zweigt sich ein Fahrweg ab und führt, nachdem er in der Nähe des Bahnhofes die Eisenbahn überschritten hat, nach dem angekauften Terrain.

Wie aus der anliegenden Situationszeichnung Anlage 1 zu ersehen, ist an dieser Stelle ein kleiner, runder Platz projectirt, aus welchem in Nordost ein Fahrweg ausläuft, der nach den dahinterliegenden Privatländereien führt und sich an der Nordwestseite nach einem zweiten Fahrwege abzweigt, der hier zugleich die Grenze der Anlage bildet und parallel mit der Eisenbahn läuft.

Rechts von dem runden Plage wird ein ebenfalls mit der Bahnaxe parallel laufender Fahrweg angelegt, welcher nach dem Eingange zur Strafanstalt führt und dieselbe mit der Chaussee verbindet.

Das Terrain liegt in der Nähe der Eisenbahn mit dem Bahndamm in gleicher Höhe, steigt dann bis zur Mitte des Areales um $9\frac{1}{2}$ Fuß an und senkt sich wieder an der Nordostseite bis 4 Fuß unter dem Niveau des Bahndammes.

Da die beiden andern Grenzen ebenfalls tiefer liegen, so steigt das ganze Terrain nach der Mitte zu an.

Es wird vorgeschlagen, die Baulichkeiten auf der höchsten Stelle aufzuführen und um dafür eine hinreichend große, horizontale Fläche zu erhalten, den höchsten Theil des Platzes bis auf 6 Fuß über dem Bahnniveau abzugraben, mit dem dadurch gewonnenen Erdröche aber die tiefer gelegenen Stellen aufzuheben, so daß das Areal nach allen Seiten hin möglichst gleichmäßig und sanft abdacht.

Die Art und das Maas dieser Abdachung ist aus der Nivellementszeichnung Anlage 2 zu ersehen.

Bei den zur Untersuchung des Baugrundes vorgenommenen Ausgrabungen und Bohrungen stellte sich heraus, daß der unter einer Humusdecke von durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ —2 Fuß Mächtigkeit befindliche Untergrund überall aus fast reinem Sande besteht, der in verschiedenen Tiefen von einer oder mehreren Schichten sogenannten Ur von verschiedener Dicke durchzogen ist.

Das Grundwasser stand am 12. Juni 1869 8' 2" unter dem Bahnniveau, steigt aber nach sorgfältig eingezogenen Erkundigungen in Frühjahrs- und Herbstzeiten bis $4\frac{1}{2}$ Fuß höher. Die Spiegel der in den angrenzenden Gehöften vorhandenen Brunnen correspondiren mit diesen Grundwasserhöhen.

Zugleich mit diesen Grunduntersuchungen wurden an vier Stellen Köhrenbrunnen eingerammt, um die Beschaffenheit des hier zu erwartenden Brunnenwassers kennen zu lernen.

Wie vorauszusehen, war der Wasserzudrang ein sehr reichlicher. Das Wasser selbst ist von dem Chemiker Haarsick untersucht worden und enthält auf einen Liter die folgenden Bestandtheile:

Kochsalz	26	Milligramm,
kohlensauren Kalk	22	"
kohlensaure Magnesia	9	"
schwefelsauren Kalk	24	"
schwefelsaures Natron	20	"
Kieselsäure	15	"
organische Substanz	5	"
freie Kohlensäure	31	"

Es ist demnach weich, aber von großer Reinheit und übertrifft in dieser Beziehung die besten Brunnen der Stadt Bremen.

Aus den Resultaten der vorstehenden Untersuchungen geht nun hervor,

- 1) daß der Baugrund sehr gut,

2) das Brunnenwasser ausgezeichnet und

3) die Lage besonders gesund ist,

daß sich das Areal daher ganz vorzugsweise zur Anlage einer Strafanstalt eignet, wozu noch kommt, daß die Chaussee sowohl wie die unmittelbare Nähe der Eisenbahnstation eine doppelte directe Verbindung mit der Stadt Bremen bietet und sonach den Verkehr der Anstalt mit den Bremer Behörden in der bequemsten Weise erleichtert.

II. Das Project im Allgemeinen.

Das Hauptgebäude der Strafanstalt besteht aus einem zweistöckigen Mittelbau, aus dem in der Mitte die Kirche hervorragt und aus zwei dreistöckigen Flügelbauten und ist ganz unterkellert.

Im Erdgeschoße des Mittelbaues, welches durch einen bedeckten Gang mit dem Thorhause und sonach mit der Außenwelt in Verbindung steht, sind die Verwaltungsräume, im zweiten Stockwerke die gemeinschaftliche Krankenanstalt projectirt.

Der südöstliche Flügel ist zum Zellenhause für die Gefängnißsträflinge bestimmt und nach den Geschlechtern in zwei Theile getrennt, von denen der der Eisenbahn zugekehrte die weiblichen, der entgegengesetzte die männlichen Gefangenen aufzunehmen hat. Im Souterrain befinden sich die Wirthschaftslocalitäten.

Der nordwestliche Flügel ist zum Zellenhause für die Züchtlinge bestimmt und hat der der Eisenbahn zugekehrte Theil die weiblichen, der entgegengesetzte die männlichen Züchtlinge aufzunehmen.

Das Souterrain enthält außer Vorrathsräumen noch Werkstätten für Schmiede, Tischler etc.

Jedem Flügel gegenüber befindet sich ein Spazierhof, der abwechselnd von beiden Geschlechtern der betreffenden Abtheilung benutzt wird.

Der übrigbleibende nicht bebaute Theil des innerhalb der Ringmauer befindlichen Terrains wird zu Garten- und Gemüseländereien, sowie zu Wirthschaftshöfen benutzt und ist zu diesem Behufe durch 12 Fuß hohe Mauern in entsprechende Theile getheilt.

Der außerhalb der Ringmauer befindliche Theil des disponiblen Areales wird dem Programme entsprechend zu den erforderlichen Communicationswegen, zu den Beamtenwohnungen und zu landwirthschaftlichen Zwecken verwendet.

III. Die einzelnen Einrichtungen der Anstalt.

A. Das Thorhaus und die Ringmauer ist dem Programme entsprechend projectirt und enthält außer dem Wachtlocale und der Portierwohnung im Erdgeschoße im zweiten Stockwerke die Wohnung des Oberwärters, bestehend aus 4 Stuben und Kammern, nebst Küche etc., sowie 6 Stuben und Kammern für unverheirathete Wärter, Maschinisten etc.

Aus der gewölbten Halle führt ein festes Thor in einen sechseckigen Raum, welcher in der Mitte durch eine Thür mit dem nach dem Gefangenhause führenden bedeckten Gange in Verbindung steht, und durch zwei Thore Durchfahrten nach den Höfen bildet. Das erstgenannte Thor schließt das Innere der Strafanstalt von der Außenwelt ab.

Neben dem Thorhause befinden sich zwei kleine Höfe mit den erforderlichen Privetanlagen.

B. Die Locale für Verwaltung, Bewirthschaftung und Gottesdienst.

Von dem sub II. b erwähnten bedeckten Gange gelangt man nach den Verwaltunglocalitäten und zwar zunächst in ein geräumiges Vestibul, in welchem links sich das Dienerzimmer, die Canzlei und das Directorzimmer, rechts ein Wartezimmer, das Conferenzzimmer und das Arztzimmer befindet.

Dem Eingange gegenüber liegt das geräumige Verkaufsmagazin, zu dessen beiden Seiten massive Wendeltreppen angebracht sind, die sowohl nach dem Souterrain, in welchem sich die Bade- und Vorrathszellen befinden, als auch nach der im zweiten Stockwerke projectirten Krankenanstalt und nach der darüber befindlichen Kirche führen.

Von dem Vestibule zweigen sich zu beiden Seiten Corridore ab, durch welche man rechts in das Zellenhaus für die Gefängnißsträflinge und links nach dem Zellenhause für die Züchtlinge gelangt.

Vor der in diese Räume führenden Thür liegen die Abtritte für die Beamten, sowie die Besuchszimmer.

Die Einrichtung der vorgenannten Räume ist mit Leichtigkeit aus den Zeichnungen zu erkennen, in Betreff der Besuchszimmer ist nur zu bemerken, daß dieselben durch eiserne Gitter in drei Theile getheilt werden, von denen der äußere für die Besuchenden, der mittlere für den Aufseher und der innere für die Gefangenen bestimmt ist.

Die Wirthschaftslocalitäten befinden sich zum größten Theile im Souterrain des Zellenhauses für die Gefängnißsträflinge.

Diejenigen Localitäten, für welche eine größere Stockwerkhöhe nothwendig erschien, als die Küche, das Kesselhaus und die Waschküche sind aus dem Gebäude heraus gebaut und erhalten eine lichte Höhe von $15\frac{1}{2}$ Fuß.

Es ist angenommen, daß sowohl die Küche wie die Waschanstalt mit Dampf betrieben wird, zu diesem Behufe ist eine Dampfkesselanlage zwischen diesen beiden Localen projectirt, welche den erforderlichen Dampf liefert, aber auch zum Betriebe einer kleinen Maschine benutzt wird, welche sowohl zum Heben des Wassers, wie der Wäsche zc. verwendet werden kann. Das Kesselhaus ist nicht überwölbt.

Neben demselben befindet sich der Maschinenraum, der zugleich als Werkstätte benutzt wird und noch ein Raum für den täglichen Kohlenbedarf.

Auf der Ostseite grenzt an das Kesselhaus die allgemeine Speiseküche. In derselben befinden sich die zum Kochen der Speisen erforderlichen Kessel, welche, mit doppelten Wänden versehen, durch den zwischen dieselben eindringenden Dampf erhitzt werden. Die Kessel erhalten außer den Deckeln noch Röhren zur ununterbrochenen Ableitung des in ihnen sich entwickelnden Dampfes.

Um aber auch die in dem Küchenraum vorhandenen Dünste schnell abzuleiten, ist das Gewölbe nach dem Dampfschornsteine zu aufsteigend projectirt und mündet in den an demselben hergestellten Ventilationsraum.

Der Dampfschornstein besteht nämlich aus einem Rauchrohr, welches in seinem untern, der größten Hitze ausgesetzten Theile von feuerfesten Steinen, in seinem obern Theile aus Gußeisen hergestellt ist, und aus einem massiven Mantel, welcher von dem Rauchrohr durchschnittlich 6 Zoll entfernt ist. Da die Luft in diesem Zwischenraume durch das Rauchrohr sehr stark erhitzt wird und dadurch eine sehr bedeutende Steigkraft erhält, so eignet sich derselbe ganz vorzüglich zum Aufsaugen der Luft aus den mit ihm in Verbindung stehenden Räumen und wird nicht allein zum Aufsaugen der Dünste aus der Küche, sondern auch der verbrauchten Luft aus den damit in Verbindung gebrachten Zellen zc. benutzt.

Derjenige Theil der Küche, welcher sich unter dem eigentlichen Gebäude befindet und daher nur eine Höhe von 11 Fuß hat, dient zum Anrichten und Bertheilen der Speisen.

Mit der Küche durch einen schmalen Corridor verbunden liegt die Spülküche.

Dem Küchenausgange nach dem Corridore gegenüber sind das Kartoffelschälzimmer und die Speisekammern angebracht, neben welchen die Bäckerei liegt, die aus einer Backstube, einer Mehl- und einer Brodkammer besteht.

Die Vorrathskeller liegen zum Theil unter dem Mittelbau und erstrecken sich bis unter das Zellenhaus für die Züchtlinge.

Die Waschküche grenzt an die andere Seite des Kesselhauses und ist ebenfalls zum größten Theil aus dem Hause herausgebaut, so daß sie ebenfalls $15\frac{1}{2}$ Fuß Stockwerkhöhe erhält.

Aus den Grundrissen ist die Disposition der übrigen, zur Waschanstalt gehörigen Räume mit Leichtigkeit zu erkennen.

Der Trockenboden befindet sich über dem Zellenhause und ist durch die massive Haupttreppe zu erreichen. Die Wäsche selbst wird durch eine in der Mauer angebrachte Wäschewinde vermittelt der Maschine aufgewunden.

Im Allgemeinen wird noch zu erwähnen sein, daß auf den Böden der verschiedenen Abtheilungen Wasserbassins aufgestellt werden, welche durch die Dampfmaschine mit Wasser gefüllt werden und das Wasser vermittelt Rohrleitungen in die betreffenden Räume vertheilen.

Die Speisen werden durch vier Speisezüge in die verschiedenen Stockwerke geschafft.

Die Kirche, welche wie bereits erwähnt, über dem Mittelbau liegt, ist sowohl durch die massiven Wendeltreppen von dem gemeinschaftlichen Vestibul, als durch doppelte Corridore von den beiden Zellenhäusern zugänglich.

Da die Isolirung der Gefangenen auch in der Kirche durchgeführt werden muß, so erhält jeder Gefangene einen von drei Seiten umschlossenen Zellsitz, der nur nach dem Prediger zu offen ist. Diese Einrichtung ist aus dem Querschnitte der Kirche zu ersehen.

Außer den Gefangensitzen sind noch zu beiden Seiten der Kanzel Sitze für die Anstaltsbeamten angebracht. Unter den höher gelegenen Zellsitzen der Kirche befindet sich das Zimmer für den Geistlichen und die Bibliothek der Anstalt.

C. Das Gefangenhaus für die zur Gefängnißstrafe verurtheilten Personen und

D. Das Gefangenhaus für die zur Zuchthausstrafe verurtheilten Personen.

Beide Gebäudetheile sind in ihren wesentlichen Theilen gleich eingerichtet und unterscheiden sich nur durch die darin enthaltene größere und geringere Anzahl von Zellen etc.

Die Räume für die männlichen Gefangenen sind von denen für die weiblichen durch eine Scheidemauer, in denen sich die Speise- und Wäschewinden befinden, vollständig getrennt. Beide bestehen aus einem durch alle drei Stockwerke hindurchgehenden Corridor, der vermittelst eines 13 Fuß breiten hohen Fensters beleuchtet wird und aus den an beiden Seiten dieses Corridors liegenden Zellen, Arbeits- und Wärterzimmern.

Diejenigen Zellen etc., welche sich im zweiten und dritten Stockwerke befinden, sind durch eine, auf eisernen Balken und Trägern ruhende, mit Schieferplatten belegte Gallerie zugänglich.

Sämmtliche Zellen haben eine durchaus gleiche Einrichtung.

Dieselben sind

9 Fuß breit,

12 Fuß lang und

11 Fuß hoch,

haben daher einen Luftraum von 1188 Cubikfuß.

Die Decken sind gewölbt, die Fußböden mit Cementplatten belegt, die Wände glattgeputzt. An der Außenwand befindet sich ein 3 à 3 1/2 Fuß großes Fenster, welches geöffnet werden kann und von außen vergittert ist. An der Corridorwand befindet sich eine Thür aus gedoppelten eichenen Dielen hergestellt und mit einer Klappe zum Einreichen der Speisen, sowie mit einer Beobachtungsöffnung versehen, neben der Thür befindet sich in derselben Wand die Closeteinrichtung, welche aus einem in der Wand verschiebbaren Kofferstuhl besteht, in dem sich ein eiserner verzinnter oder emailirter Closettopf befindet, der von dem Corridor durch eine mit einer eisernen Thür verschließbaren Oeffnung herausgenommen und in der Abortsanlage entleert und gereinigt werden kann.

Die Zelle erhält als Mobiliar einen festen hölzernen Tisch, einen desgleichen Stuhl und eine an der Wand aufzuklappende Bettstelle, ein Wandschränkchen und ein hölzernes Vort.

Die Zellen werden durch warme Luft erwärmt.

Durch weite Canäle wird den im Souterrain befindlichen Heizkammern von außen reine Luft zugeführt, durch Kalorifere erwärmt und vermittelst thönerner Röhren, welche sich in den Corridorwänden befinden, in die einzelnen Zellen und andere Räume getrieben.

Die gebrauchte Luft wird durch ähnliche Thonröhren sodann nach den Ventilationsröhren und durch dieselben in die Ventilationschornsteine getrieben. Diese letztern erhalten eine ähnliche Einrichtung wie der oben beschriebene Dampfchornstein und dienen sonach als Saugessen.

Für die Sommerventilation dienen dieselben Einrichtungen, nur mit dem Unterschiede, daß nicht die Kalorifere geheizt werden, sondern die Ventilationschornsteine und dadurch als Saugessen wirken.

Die Closetsitze in den Zellen stehen mit den Ventilationsröhren in Verbindung und werden dadurch ebenfalls geruchsfrei gehalten.

Es ist angenommen worden, daß sämtliche Zellen, auch wenn sie nur als Schlafstellen dienen sollen, gleiche Einrichtung erhalten, weil die räumliche Ausdehnung, wie die Ventilation bei der Benutzung als Schlafzelle eben so groß sein muß, wie bei den zum Aufenthalt bei Tag und Nacht bestimmten Zellen.

Dabei ist man davon ausgegangen, daß jeder Gefangene, auch wenn er zur gemeinschaftlichen Arbeit zugelassen wird, doch thunlichst eine Schlafzelle für sich allein erhalten wird.

Ogleich die Zahl der gemeinschaftlichen Arbeitsäle eine verhältnißmäßig sehr große ist, so kann dieselbe dennoch jederzeit noch vermehrt werden, daß man zwei oder mehrere Einzelzellen durch Hinegnahme der Zwischenwände in einen Saal vereinigt.

Die Abortanlagen sind dem Programme gemäß projectirt.

Sämmtliche Räume sind massiv überwölbt.

E. Die Krankenanstalt ist, wie aus den Zeichnungen zu ersehen, dem Programme gemäß projectirt und erhält eine Stodwerkshöhe von 15 Fuß. Die einzelnen Räume werden ebenfalls überwölbt, die Zellen einfach mit Kappengewölben, die Säle vermittelst eiserner Balken, die Fenster werden mit eisernen Gittern verwahrt, erhalten aber eine größere Höhe als die Fenster der Gefangenenzellen.

Die Krankenanstalt ist für beide Hauptabtheilungen gemeinschaftlich, aber den Geschlechtern nach in zwei Theile getrennt.

Durch die Wendeltreppen im Hauptvestibül, wie durch die nach der Kirche führenden Corridore gelangt man von allen vier Abtheilungen in dieselbe.

Die Giebel d. r. beiden Zellenhäuser sind derart construirt, daß letztere ohne Störung im Innern beliebig verlängert werden können. Jede Verlängerung von 10 Fuß ergibt eine Vermehrung von 6 Zellen.

F. Die Nebenanlagen.

In jeder Hauptabtheilung wird ein Spazierhof angelegt.

Derselbe besteht aus einem im Mittelpunkte befindlichen bedeckten Aufsichtsraum, von welchem strahlenförmig auslaufende Mauern eine Anzahl kleiner Höfe abtheilen, die zur Bewegung je eines Gefangenen in freier Luft dienen. Ein Theil eines solchen Hofes ist mit Bedachung zum Schutz gegen Sonnenstrahlen und Regen versehen, die Grenze an der Peripherie des Hofes ist nicht durch eine Mauer verschlossen, sondern durch ein hohes Eisengitter, um den Gefangenen die Aussicht auf die dahinter liegenden Gartenanlagen zu gewähren.

Die übrigen Nebenanlagen sind aus dem Situationsplane zu ersehen.

Im Allgemeinen wäre zu obigen Erläuterungen noch hinzuzufügen, daß in dem Projecte angenommen ist, die Gebäude in Rohbau von Mauersteinen auszuführen und mit englischem Schiefer zu decken.

Sämmtliche Räume werden massiv überwölbt und sind sonach vollkommen gegen Feuersgefahr gesichert.

Der Inhalt der Abtritte wird in wasserdicht gemauerten Gruben aufgefangen, von Zeit zu Zeit durch pneumatische Apparate herausgehoben und zur Düngung nach den Ländereien verfahren. Das Himmelwasser wird durch Canäle nach den Wasserzugraben geleitet.

Die Anlagen außerhalb der Ringmauer bestehen

- 1) aus den erforderlichen Communicationswegen,
- 2) den Beamtenwohnungen und
- 3) den landwirthschaftlichen Anlagen

und wird nur wenig darüber zu sagen sein.

Von den Communicationswegen ist der an der Nordwestseite befindliche Communalweg den beim Verkauf gestellten Bedingungen gemäß bis zu 12 Fuß zu verbreitern und zu reguliren. Der nordöstliche, neu anzulegende Grenzweg erhält ebenfalls eine Breite von 12 Fuß.

Der erstgenannte Communalweg wird bis zu dem runden Plaze der seitwärts davon abzweigend nach dem Thorhause führt, ganz mit Pflastersteinen gepflastert.

Einfache Gartenanlagen umgeben diese gepflasterten Wege.

Die Stellung der Beamtenwohnungen ist aus der Situationszeichnung zu ersehen, desgleichen die Wohnung des Deconomen, an welche sich die zu landwirthschaftlichen Zwecken zu benutzenden Ländereien anschließen.

Das ganze zur Anstalt gehörige Areal außerhalb der Ringmauer wird mit einem einfachen Schluchterwerk eingefriedigt, an welchem eine lebendige Hecke aufzu ziehen sein würde.

IV. Die Baukosten.

Nach dem vom Architekten Joh. Rippe bearbeiteten Specialkostenanschläge vertheilen sich die Kosten folgendermaßen:

A. Der Gefangenhausbau.

1) Erdarbeiten	fl. 1,707.61
2) Mauerarbeiten	
a. Material	60,791.63
b. Arbeitslohn	36,363.41
3) Steinhauerarbeiten	6,012.9
4) Zimmerarbeiten	14,062.16
5) Dachdeckerarbeiten	4,975.42
6) Schlosserarbeiten	17,315.2
7) Tischlerarbeiten	10,001.57
8) Klempnerarbeiten	1,047.40
9) Malerarbeiten	2,191.25
10) Kupfer Schmiedearbeiten	262.60
11) Glaserarbeiten	1,711.62
12) Insgemein	27,556.26
	fl. 184,000.—

B. Die beiden Spazierhöfe

C. Die Einfriedigungs- und Trennungsmauern

D. Pflasterung und Canalisirung

E. Bepflanzung und Gartenanlagen

F. Beamtenwohnungen und Meiereigebäude

G. Einfriedigung des ganzen Areals

H. Für Ausführung, Bureaukosten etc. der in Pos. B—G
incl. berechneten Bautheile ca. 2 1/2 % von 46,100 fl. 1,200.—

Summa Summarum... fl. 231,250.—

Diese Summe würde sich noch um 5—6000 Thaler vermehren, wenn zur Beleuchtung der innern und äußern Räume der Anstalt eine kleine Gasanstalt errichtet würde.

In dem Programm war nicht ausgesprochen, in welcher Weise die Beleuchtung der Anstalt bewerkstelligt werden sollte. Es darf aber wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Beleuchtung durch Gas die reinlichste, die am Wenigsten gefährliche, zweckmäßigste, und, abgesehen von der ersten Einrichtung, auch die sparsamste ist.

Die Einrichtungen dazu sind sehr einfacher Natur, die Oefen würden in der Nähe des Kesselhauses aufzustellen, der Betrieb von dem Maschinenisten zu überwachen sein. Die innere Beleuchtung würde durch einfache Wand- und Hängearme zu bewirken, die Zellen durch einen einfachen Fischschwanzbrenner mit zwei Verschlußkrähnen (einen innerhalb, einen außerhalb der Zelle) zu erleuchten sein.

Aus Vorstehendem ergeben sich kurz zusammengestellt folgende Resultate:

1) Das Areal eignet sich ganz vorzugsweise zur Errichtung einer allgemeinen Strafanstalt, indem

- a. die Lage gesund und lustig,
- b. das Wasser ein vorzüglich reines,
- c. der Baugrund sehr gut und
- d. die Flächenausdehnung nicht nur für die Anstalt selbst vollständig ausreichend ist, sondern noch Raum für Beamtenwohnungen, für Landwirthschaftsbetrieb gewährt, und endlich

e. die Communication der Anstalt mit den Bremer Behörden einerseits durch die Chaussee, anderseits durch die Eisenbahn in bequemster Weise ermöglicht ist.

2) Die Anstalt bietet Raum für 165 Gefangene beiderlei Geschlechts und zwar ist für jeden Gefangenen eine Zelle vorhanden.

3) Die Trennung der Gefängnißsträflinge von den Züchtlingen sowie die Trennung der Geschlechter wird auf das Vollständigste erreicht.

4) Es sind die Einrichtungen für gemeinschaftliche Arbeit in ausreichendem Maße vorhanden, können aber noch erheblich vermehrt werden.

5) Die Anstalt kann jederzeit, wenn es das Bedürfnis verlangt, beliebig vergrößert werden, ohne den Betrieb zu stören.

6) Die erforderlichen Einrichtungen für Beschäftigung der Gefangenen im Hause wie im Freien sind vorhanden.

7) Für den Unterricht der Gefangenen, für Kirchenbesuch und für die Pflege der Kranken ist in ausreichendem Maße Sorge getragen.

8) Die Bewachung der Anstalt ist durch die Erbauung der Ringmauer, des Thorhauses und der innern Einrichtungen möglichst erleichtert.

9) Für die Familien der bei der Anstalt regelmäßig beschäftigten Beamten sind in der Nähe der Anstalt Wohnungen projectirt.

10) Die Construction der Baulichkeiten ist vorzugsweise solide, die zum Aufenthalt der Gefangenen bei Tag und Nacht dienenden Räume sind durchaus vor Feuersgefahr gesichert, die äußere Erscheinung ist eine zwar einfache, aber der Würde der Anstalt entsprechend.

(gez.) A. Schröder.

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 4. November 1870.

Bericht der Eisenbahndeputation,

eine Erweiterung des Güterschuppens zu Stubben und Errichtung
von Dienstwohnungen betreffend.

Die Eisenbahndirection in Hannover hat vorgestellt, daß, nachdem der einen Theil des zweistöckigen Empfangsgebäudes bildende Güterschuppen auf dem Bahnhofe Stubben sich für den gestiegenen Verkehr als unzureichend erwiesen habe, eine Erweiterung desselben nicht länger hinausgeschoben werden könne. Das Project erfordert einen Kostenaufwand von Ort. 1240, und wird beantragt, dasselbe, da es bereits Seitens des Ministeriums genehmigt ist, im nächsten Jahre zur Ausführung zu bringen.

Die halben Kosten würden Bremen auf Anlagelosten der Bremen-Geeste-Bahn mit Ort. 620 zur Last fallen, und da die Deputation Nichts dabei zu erinnern findet, bittet sie um Bewilligung des genannten bremischen Antheils pro 1871.

Sodann bemerkt die Eisenbahndirection in einem Schreiben vom 18. October das Folgende:

„Es hat sich das Bedürfnis herausgestellt, auf verschiedenen Bahnhöfen Dienstwohnungen für die dort stationirten Weichensteller herzustellen, theils wegen des stattfindenden Nachtdienstes, theils mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Erlangung von Privatwohnungen.“

„Die zu den gemeinschaftlichen Eisenbahnstrecken gehörigen Bahnhöfe, welche dabei in Frage kommen, sind: Wunstorf, Neustadt, Verden, Sebaldsbrück, Burg-Lesum, Begejack und Stubben, und zwar liegt es in der Absicht auf dem Bahnhofe Wunstorf zwei Doppelwohnungen, auf den letztgenannten 6 Bahnhöfen je eine Doppelwohnung herzustellen“.

„Die Herstellungskosten einer solchen Wohnung belaufen sich ausweislich der eingereichten Projecte und Anschläge auf 2040 Thaler. Auf bremische Rechnung würde ein Viertel der auf den Bahnhof Wunstorf entfallenden Kosten ad 4080 Thaler mit 1020 Thaler und die Hälfte der auf die übrigen Bahnhöfe entfallenden Kosten ad 12,240 Thaler mit 6120 Thaler zu übernehmen sein. Der diesseitige Antheil wird aus besonders für diesen Zweck bewilligten Fonds bestritten werden“.

„Mit der Ausführung des Baues soll erst nach Wiedereintritt friedlicher Verhältnisse vorgegangen werden, voraussichtlich daher erst im Laufe des nächsten Frühjahrs“.

Die Deputation hat die Projecte und Anschläge durch unsere Techniker, Baudirector Schröder und Bauconducteur Schweizer prüfen lassen, welche Nichts dabei zu erinnern gefunden haben, und hält dafür, daß die Anträge der Eisenbahndirection durchaus zweckmäßig sind, weshalb sie die Genehmigung des Kostenaufwandes auf Anlage der Wunstorf = Bremer und Bremen = Geeste = Bahn empfiehlt.

Diese Kosten betragen mithin zu Lasten Bremens:

Erweiterung des Güterschuppens zu Stubben	Ert. fl 620.
Dienstwohnung zu Wunstorf, $\frac{1}{4}$ der Kosten	„ 1020.
Dienstwohnungen zu Neustadt, Verden, Sebaldsbrück, Burg-Lesum, Begejack und Stubben, $\frac{1}{2}$ der Kosten.	„ 6120.
	Ert. fl 7760.

deren Bewilligung pro 1871 beantragt wird.

Bremen, den 31. October 1870.

Die Eisenbahndeputation:

(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Anlage III

zur Mittheilung des Senats
vom 4. Novbr. 1870.

Zweiter Bericht

der

in Betreff der Errichtung eines Reservelazareths niedergesetzten Deputation.

Während die unterzeichnete Deputation laut Bericht vom 11. August d. J. noch mit der vom Senat und Bürgerschaft am 1. und 2. desselben Monats beschlossenen Einrichtung eines Reservelazareths von ca. 250 Lagerstellen beschäftigt war, trat plötzlich die Nothwendigkeit einer bedeutenden Erweiterung der begonnenen Lazaretheinrichtungen ein. Am 20. August wurde nämlich von dem Etappencommando zu Köln, wo damals gegen 7000 Verwundete aus den Schlachten vor Metz vom 14., 16. und 18. desselben Monats sich befanden, ein für Bremen bestimmter Transport von 500 Verwundeten telegraphisch mit dem Ersuchen angemeldet, für dieselben Unterkommen bereit zu halten. Es konnte keine Frage sein, daß dieser Requisition, so wenig vorbereitet man darauf war, ohne Zögern entsprochen werden mußte. Den Anstrengungen der Deputation gelang es denn auch binnen kürzester Frist die erforderlichen Räume im Krankenhaus, Schützenhof, Gewerbehause, Rehrmann's Kaffeehaus und dem Mühlengebäude am Altenwall, welche von den betreffenden Verwaltungen und Eigenthümern mit dankenswerther Bereitwilligkeit sofort zur Verfügung gestellt wurden, zu beschaffen und rechtzeitig mit allen erforderlichen Uten-

filien auszustatten, so daß mit Hülfe der Diakonissenanstalt und patriotischer Anerbietungen zur Aufnahme Verwundeter in Privatpflege am folgenden Vormittag eine mehr als genügende Anzahl von Betten bereit war. Bald danach wurden auch die erbauten Lazareth-Baracken vollendet und hierdurch die Gesamtzahl der in öffentlichen Lazarethen vorhandenen Betten über 500 gebracht. In denselben sind seit 21. August in Folge neuen Zugangs und Abgangs bald mehr, bald weniger verwundete und kranke Soldaten verpflegt worden, und zwar im Ganzen bis zum Schluß October 856, von welchen ihren Wunden und Krankheiten bisher nur 8 erlagen; die Zahl der Verpflegungstage beträgt 18255. Gegenwärtig befinden sich noch 315 Kranke und Verwundete in den Lazarethen.

Die Deputation erfreut sich bei der durch die geschilderten Verhältnisse unerwarteter Weise sehr umfangreich gewordenen Leitung der Lazarethpflege der thatkräftigen Unterstützung sachkundiger Bürger, welche theils als Delegirte des königlichen Commissars und Militär-Inspecteurs der freiwilligen Krankenpflege, theils als Special-Commissare für das Verpflegungswesen freiwillig in aufopfernder Weise der Verwaltung werthvolle Dienste leisten. Mit Hülfe dieser Herren sind bisher sehr günstige Resultate sowohl rücksichtlich der Einrichtungen und der Ordnung in den verschiedenen Lazarethen, als der Beköstigung der Kranken erzielt worden, so daß nach dem Urtheil von Sachverständigen allen Anforderungen, welche an ein gut eingerichtetes Lazareth gestellt werden können, vollkommen genügt wird.

Die durch die drängenden Umstände gebotene Erweiterung der beschlossenen Lazaretheinrichtungen hat aber zugleich dem Erfordernisse der Errichtung eines Militär-Reservelazareths in Bremen abgeholfen. An den Senat war bereits am 26. Juli d. J. eine deshalbige Requisition der Militär-Intendantur des 9. Armee-corps behufs Einräumung der zu einem Lazareth von 500 bis 600 Lagerstellen erforderlichen Gebäude gelangt. Alle Bemühungen, den Anforderungen der Militärbehörden entsprechende Räumlichkeiten aufzufinden, blieben aber vergeblich und es war daher sehr erwünscht, daß die von der Lazarethdeputation getroffenen Einrichtungen die Stelle des geforderten Reservelazareths einnehmen konnten und als solches von der Militärbehörde anerkannt wurden.

Allerdings war hierdurch das ursprüngliche, den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom 1. und 2. August zu Grunde liegende Programm wesentlich überschritten und zwar nicht allein in Beziehung auf die Herstellung und Einrichtung der Lazarethe, sondern auch in Betreff der Verpflegung und Unterhaltung der in dieselben aufzunehmenden Kranken und Verwundeten. Der hiesige Hilfsverein für Verwundete hat, wie bereits am 11. August berichtet wurde, sich bereit erklärt, die Kosten dieser Unterhaltung und Verpflegung zu übernehmen und bisher auch die hierfür erforderlichen Vorschüsse geleistet. Die Verpflichtung des Vereins erstreckt sich jedoch nur auf einen Bestand von 200 bis 300 Verwundeten, und für den Mehrbetrag der mit der Verpflegung in dem erweiterten Lazareth verbundenen Kosten fehlte eine Deckung.

Da dem Militär-fiscus durch die freiwillige Errichtung, Verwaltung und Unterhaltung des hier hergestellten Reservelazareths die Einrichtung eines besonderen Reservelazareths erspart worden ist, erschien es billig, daß die Militärverwaltung zu den durch die Erweiterung des Plans erwachsenden Kosten beitrage. Nach längeren Verhandlungen hat auch die Intendantur zwar den Beitrag einer Bauschumme zu den Bau- und Einrichtungskosten abgelehnt, dagegen eine Vergütung von 15 Silbergroschen Courant täglich für jeden in das Lazareth aufgenommenen verwundeten oder kranken Krieger zugesichert, wofür von Seiten der hiesigen Lazarethverwaltung nicht allein sämtliche Kosten der Einrichtung und Ausrüstung der Locale für 500 bis 600 Verwundete, resp. Kranke, sondern auch der gesammten Unterhaltung, Verpflegung und ärztlichen Behandlung zc. der Kranken, der Beerdigung der Verstorbenen, sowie alle übrigen Verwaltungskosten übernommen worden sind.

Die Deputation hofft nun mit dem für die Herstellung der Lazaretheinrichtungen mit ca. 250 Betten von Senat und Bürgerschaft bewilligten Fonds von 40,000 Thalern ungeachtet der Erweiterung dieser Einrichtungen auf ungefähr das doppelte Maß, wenn nicht noch unerwartete Bedürfnisse eintreten, auszureichen, jedenfalls aber bei der schließlichen Liquidation nach Räumung der Lazarethe und Ver-

werthung der aufgeführten Baulichkeiten und angeschafften Utensilien den gedachten Fonds nicht zu überschreiten.

Dagegen können, auch abgesehen von diesen Einrichtungs- und Ausrüstungskosten, die übrigen laufenden Ausgaben mit dem gedachten Beitrage von 15 Silbergroschen pro Tag und Kopf nicht vollständig bestritten werden. Die Deputation hat zwar Alles aufgeboten, um die Kosten der Unterhaltung und ärztlichen Behandlung der Verwundeten und Kranken thunlichst zu ermäßigen und es ist derselben auch mit Hilfe der oben gedachten freiwilligen Delegirten und Commissäre eine erhebliche Verminderung der im Anfang berechneten Kosten gelungen. Dieselben belaufen sich aber noch immer ziemlich hoch. Die gestellte Aufgabe fordert eine gesunde und reichliche Verpflegung, wie sie in einer Stadt wie Bremen erwartet werden kann, als Pflicht gegen die im Dienste des Vaterlands beschädigten Krieger und als Mittel zur schnelleren Herstellung derselben. Unter den hier bestehenden Verhältnissen und bei dem nur provisorischen Charakter der Anstalt läßt sich dies aber nicht ohne einen verhältnißmäßig hohen Kostenaufwand erreichen. Nach den bisherigen Erfahrungen und darauf gegründeten Berechnungen wird außer dem Beitrag der Militärverwaltung noch ein Zuschuß von ca. 1500 bis 2000 Thalern monatlich erforderlich sein.

Diesen Zuschuß würde an sich der übernommenen Verpflichtung gemäß der hiesige Hilfsverein zu tragen haben. Das Comité desselben hat jedoch in der abschriftlich beigefügten, an die Deputation zum Berichte abgegebenen Vorstellung an den Senat das Gesuch um Befreiung von der übernommenen Verpflichtung und um Uebernahme des zu den Verpflegungskosten erforderlichen Zuschusses auf die Staatscasse gerichtet.

Die Deputation glaubt nach eingehender Erwägung der in demselben angeführten Gründe die Gewährung des Gesuchs empfehlen zu dürfen.

Es handelt sich bei der Uebernahme des fraglichen Zuschusses nach Lage der Sache nicht sowohl um eine Fürsorge für die hier aufzunehmenden verwundeten oder franken Krieger, da für dieselben jedenfalls aus hiesigen Mitteln, sei es aus diesem oder jenem Fonds genügend gesorgt werden muß und der Hilfsverein nach wie vor aus seinen Naturalbeständen alle die regelmäßige Verpflegung übersteigenden Bedürfnisse liefern wird. Es handelt sich vielmehr um eine Leistung, welche indirect dazu dienen soll, größere Mittel zur Verbesserung der Lage der Armee im Felde flüssig zu machen. Nach allen vorliegenden Berichten ist nicht zu verkennen, daß der hiesige Hilfsverein in dieser Beziehung das ihm anvertraute Geld in sehr zweckmäßiger Weise zum Nutzen der deutschen Heere verwendet hat und daß zu einer fortgesetzten Verwendung dieser Art im ausgedehntesten Maße noch immer vielfache Veranlassung vorliegt. Bremen hat zwar bereits beträchtliche Summen aus Staatsmitteln und Privatbeiträgen zur Linderung der Leiden des Kriegs freiwillig gespendet, sowie nicht minder bedeutende Lasten getragen und große Verluste in Folge des Kriegs erlitten. Dessenungeachtet wird nicht gesagt werden können, daß das Maß der Verpflichtung zu freiwilligen Beiträgen zu den Lasten des Kriegs so, wie sie der opferbereite Sinn der Bewohner Bremens aufzufassen gewohnt ist, schon erfüllt sei, zumal wenn man die Beschwerden und Entbehrungen der siegreichen Truppen und auf der andern Seite das drohende unermessliche Unheil, vor welchem uns ihre Tapferkeit und Ausdauer bewahrt hat, in Erwägung zieht.

Die Deputation erlaubt sich hiernach darauf anzutragen:

Senat und Bürgerschaft wollen die Uebernahme des erforderlichen Zuschusses zu den Kosten der Verwaltung, Unterhaltung und Verpflegung der Verwundeten und Kranken in dem hiesigen Reservelazareth seit dem 21. August 1870 auf die Staatscasse genehmigen und die Generalcasse zur Auszahlung der nöthigen Vorschüsse aus dem für Kriegszwecke bewilligten Fonds, sowie zur Vereinnahmung der dagegen von der Königl. Militär-Lazareth-Commission vertragsmäßig zu zahlenden Beiträge ermächtigen.

Bremen, den 3. November 1870.

Die Lazarethdeputation.

(gez.) Pfeiffer. (gez.) H. H. Schröder.

Anlage IV
zur Mittheilung des Senats
vom 4. November 1870.

Hoher Senat!

Das unterzeichnete Comité des Bremischen Hilfsvereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger konnte schon bei der Uebernahme der Verpflichtung zur Unterhaltung der in die bremischerseits zu errichtenden Lazarethe aufzunehmenden 200 bis 300 Kranken und Verwundeten sich der Besorgniß nicht erwehren, daß die ihm zunächst obliegende Wirksamkeit, Sorge für die Befriedigung derjenigen Bedürfnisse verwundeter und erkrankter Krieger, namentlich im Felde, für welche die Militärverwaltung nicht eintreten kann, darunter leiden würde.

Im Interesse der Sache jedoch, da nun einmal für die erwähnte Unterhaltung anderweitig gesorgt werden mußte, und die Bildung eines neuen Vereins, um die Opferwilligkeit unserer Mitbürger für diesen speciellen Zweck in Anspruch zu nehmen, eine schädliche Zersplitterung der Kräfte herbeigeführt haben würde, glaubten wir uns dieser Uebernahme nicht entziehen zu dürfen, nachdem wir von dem Centralcomité der deutschen Vereine in Berlin die Zusicherung erhalten hatten, einen etwaigen Ausfall in den Kosten von dort aus decken zu wollen.

Seitdem aber haben die Verhältnisse sich geändert. Das Bedürfniß, welchem abzuhelpen die hauptsächlichste Aufgabe aller deutschen Vereine für Verwundete ist, hat sich in einem Grade gesteigert, welcher nicht vorherzusehen war.

Es ist klar, daß unter 600,000 bis 700,000 Soldaten im Lande des Feindes die Zahl der Erkrankten und Verwundeten, auch unter den günstigsten Umständen, stets eine sehr bedeutende sein wird.

Die kältere Jahreszeit macht ferner eine Fürsorge, durch Spendung von wärmern Kleidungsstücken und angemessener Erquickungen drohenden Erkrankungen vorzubeugen, zu einer unabwiesbaren Pflicht.

Die Militärverwaltung rechnet darauf, daß die Privatthätigkeit dabei helfend eintrete und das über das unbedingt Nothwendige Hinausgehende, doch ebenfalls Erforderliche leisten werde. Unzählige, deren Erhaltung und, wenn sie erkrankt oder verwundet sind, deren Wiederherstellung gehofft werden kann, würden unterliegen, wenn sie unserer Hülfe, der Hülfe der deutschen Vereine, entbehren müßten.

Das Centralcomité in Berlin, bei welchem sich die Kunde des effectiven Bedarfs in den Lazarethen und bei den einzelnen Truppentheilen concentrirt, hat Tag für Tag eine Ausgabe von 25,000 bis 30,000 Thalern zu machen, und ist zur Deckung derselben, obwohl ihm sowohl aus dem Vaterlande, als aus allen Theilen der Welt, wo sich Deutsche befinden, überraschend große Beiträge zufließen, kaum im Stande.

Wir dürfen wohl in Betreff der Wirksamkeit des Centralcomité — und unserer eignen — auf die Berichte in den öffentlichen Blättern verweisen. Wir haben alle Kräfte aufzubieten, um unsere Mittel zu vermehren und deren Verwendung zu solchen Zwecken, denen auf anderem Wege genügt werden kann, zu vermeiden, und dahin müssen wir die von uns übernommene ganze Unterhaltung von 200 bis 300 Kranken in den hiesigen Lazarethen rechnen.

Die uns zugesagte eventuelle Deckung durch das Centralcomité würden wir nur sehr ungern in Anspruch nehmen, da die höchst beklagenswerthe Folge dieser Deckung eine Verminderung der Hülfe da, wo sie am meisten noth thut, sein würde.

Unter diesen Umständen können wir nicht umhin, das dringende Ersuchen zu stellen, unsern Verein von der übernommenen Verpflichtung zu befreien.

Würden der Senat und die Bürgerschaft in gleichem Sinne, wie sie als einen freiwilligen Beitrag des Bremischen Staats zu den Kriegskosten die Summe von 40,000 Thalern zur Herstellung der Lazarethe bewilligt haben, so auch die Kosten der Unterhaltung derselben, soweit sie nicht durch die Militärverwaltung ersetzt werden, übernehmen, so würde der gewünschten Befreiung des Vereins Nichts im Wege stehen.

Daß derselbe nach wie vor die Versorgung derselben mit den über die gewöhnliche Unterhaltung hinausgehenden Erquickungen zc. beibehalten würde, betrachten wir als selbstverständlich.

Wir hoffen, der Senat und die Bürgerschaft werden in Betracht ziehen, daß unser Staat durch Gottes Güte über alle Erwartung von den Leiden des Krieges verschont geblieben ist, und um so eher bereit sein, durch Aufhebung der Beschränkung unserer Wirksamkeit zur Linderung der Leiden und Beschwerden bei unsern kämpfenden Brüdern in einem nicht unerheblichen Maße beizutragen.

Wir bitten daher

Hoher Senat wolle das Erforderliche veranlassen, um unsern Verein von der erwähnten Verpflichtung zu entheben.

Bremen, den 21. October 1870.

Im Auftrage des Comité des Bremischen Hilfsvereins zur Pflege
im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

(gez.) **E. Meinerzhagen,**
Vorsitzer.

(gez.) **Aug. Nebelthau,**
Schriftführer.